

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

E-Mail: 

Stellungnahme zur Zweiten Änderung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV).


08.12.2022/ak

Sehr geehrte Damen und Herren,


wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur zweiten Änderungsverordnung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung. Wir weisen erneut darauf hin, dass es innerhalb von solch kurzen Fristen, hier von 48 Frist, kaum möglich ist, eine Rückkopplung mit unseren Mitgliedern und damit eine umfassend fundierte Stellungnahme vorzunehmen.

Konkret haben wir keine Anmerkungen zur Änderungsverordnung, da es sich ausschließlich um eine Verlängerung der Ausnahmeregelung bis April 2023 handelt. In der Energiekrise dürfen Verzögerungen bei der Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien nicht dazu führen, dass Biomasse Strom nicht ins Netz eingespeist werden kann. Daher ist die Verlängerung der Ausnahme notwendig. Wir weisen darauf hin, dass diese Verlängerung nicht dazu führen darf, dass langfristig die Nachhaltigkeitskriterien bei der Biomasse außer Acht gelassen werden. Es muss rechtzeitig überprüft werden, wann der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen wie vorgegeben wieder erfüllt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Kontakt


Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 
Telefax 

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
75.06.00 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20